

2. Änderung
zur Geschäftsordnung des Kreistages
des Kreises Segeberg

Aufgrund des § 29 Abs. 2 der Kreisordnung in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des XIX. Kreistages des Kreises Segeberg vom 20.06.2013 die nachstehende 2. Änderung zur Geschäftsordnung erlassen:

§ 1

§ 10 „Niederschrift“ wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

(2) Die Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten sind nach einer Kreistagssitzung unverzüglich im elektronischen Sitzungsinformationssystem Allris zu veröffentlichen. Die Niederschrift ist innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung den Kreistagsabgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Absatz 4 erhält die folgende Fassung:

(4) Die Regelungen der Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß auch für die Abstimmungsergebnisse und Niederschriften der Ausschüsse.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.

§ 2

In § 12 „Unterlagen“ wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

Tischvorlagen werden in einer Sitzung nur im Ausnahmefall verteilt; sie sind auf kurze Sachverhalte und Aktualisierungen von Dokumenten zu beschränken. Sie werden nach der Sitzung im Allris zur Verfügung gestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Kreistag am 20. Juni 2013 in Kraft.

Bad Segeberg, den 15.08.2013

gez. Winfried Zylka
Der Kreispräsident